

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Stabsstelle

Datum: 27.11.2024

Sachbearbeiter/-in: Christin Böhme

Vorlagennummer: ST/057/2024

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	12.12.2024

Betreff:

Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau

Empfehlung:

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 12.12.2024 dem Gemeinderat die Variante der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau zu beschließen.

Sachverhalt:

Grundlage für die Entschädigungssatzung ist die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 12.06.2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 11 vom 26.06.2024, Seite 165 ff.

Die KomEVO legt in den § 6, 8 und 14 maximale Beträge für Gemeinden der Größenklasse 10.000 bis 20.000 Einwohnern fest, die nicht überschritten werden dürfen. Gleichwohl besteht hinsichtlich der festzusetzenden Höhe ein Gestaltungsspielraum der im Ermessen des Gemeinderates steht.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2025

Haushaltsstelle und Betrag	Variante 1 – 100 %	
	111.120.00 / 542.110.00	bis 80.700,00 Euro
	111.120.01 / 542.110.00	bis 4.200,00 Euro
	111.120.02 / 542.110.00	bis 8.900,00 Euro
	111.120.03 / 542.110.00	bis 8.900,00 Euro
	111.120.04 / 542.110.00	bis 6.400,00 Euro
	111.120.05 / 542.110.00	bis 4.600,00 Euro
	111.120.06 / 542.110.00	bis 3.500,00 Euro
	111.120.07 / 542.110.00	bis 8.900,00 Euro
	111.120.08 / 542.110.00	bis 4.200,00 Euro
	111.120.09 / 542.110.00	bis 8.300,00 Euro
	111.120.10 / 542.110.00	bis 3.900,00 Euro
	111.120.11 / 542.110.00	bis 12.500,00 Euro
111.120.12 / 542.110.00	bis 6.900,00 Euro	
111.120.00 / 542.120.00	bis 3.000,00 Euro	

Variante 2 – 90 %	
111.120.00 / 542.110.00	bis 74.000,00 Euro
111.120.01 / 542.110.00	bis 3.900,00 Euro
111.120.02 / 542.110.00	bis 8.100,00 Euro
111.120.03 / 542.110.00	bis 8.100,00 Euro
111.120.04 / 542.110.00	bis 5.800,00 Euro
111.120.05 / 542.110.00	bis 4.200,00 Euro
111.120.06 / 542.110.00	bis 3.200,00 Euro
111.120.07 / 542.110.00	bis 7.600,00 Euro
111.120.08 / 542.110.00	bis 3.900,00 Euro
111.120.09 / 542.110.00	bis 7.600,00 Euro
111.120.10 / 542.110.00	bis 3.500,00 Euro
111.120.11 / 542.110.00	bis 11.300,00 Euro
111.120.12 / 542.110.00	bis 6.300,00 Euro
111.120.00 / 542.120.00	bis 3.000,00 Euro

Eine genaue Aufschlüsselung der Zusammensetzung der Beträge erfolgt als Anlage zur Empfehlung.

einmalig jährlich

Für das laufende Haushaltsjahr 2024 sind die vorgenannten Beträge jeweils zu halbieren.

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung



Anlagenverzeichnis:

- Variante 1 der Entschädigungssatzung – Stand 27.11.2024 um 16:00 Uhr
- Variante 2 der Entschädigungssatzung – Stand 27.11.2024 um 16.00 Uhr
- Kostensätze Entschädigungssätze
- Anlage zur Empfehlung – finanzielle Auswirkungen